



Leitartikel

Die nationalen Instanzen evaluierten kürzlich die Organisation der IIZ Schweiz. Daraus resultiert eine operative Definition, welche die Klärungsarbeiten der IIZ Wallis der letzten Jahre validiert. Der Begriff der IIZ bezeichnet somit jede Form der Zusammenarbeit, sei dies ein einfacher Informationsaustausch oder die Organisation gemeinsamer Massnahmen, unter den Bereichen der sozialen Sicherheit, der Bildung und der Integration. Ziel ist es, wirksame und effiziente Lösungen für Betroffene zu finden. Mittlerweile anerkennen wohl alle, dass die Institutionen, die im Bereich der sozialen Sicherheit, der Bildung und der Integration aktiv sind, bessere Eingliederungsbedingungen schaffen, wenn sie ihr Handeln koordinieren. Neben Fragen der Terminologie reorganisierte sich die nationale IIZ anhand einer sehr ähnlichen Vorlage wie das Wallis. Sie richtete ab September 2017 eine permanente Fachstellenleitung im Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) ein. Diese wird von Christian Kälin geleitet. Ihre Aufgabe ist es, den Informationsaustausch mit den kantonalen IIZ-Strukturen zu fördern.

 <https://www.iiz.ch>

Im Wallis setzt sich der Aufbau des grossen Hauses der interinstitutionellen Zusammenarbeit fort. Die IIZ hat sich entschieden, einen besonderen Schwerpunkt auf die Problematik der Jugendlichen ohne Lösung am Ende der obligatorischen Schulzeit zu legen. Hierfür wurde an der kantonalen IIZ-Tagung vom 7. November 2017 den 200 Verantwortlichen und Mitarbeitenden, die mit der Betreuung dieser Zielgruppe betraut sind, das neue Dispositiv der Plattform T1 vorgestellt.

Die Plattform T1

Für die meisten jungen Walliserinnen und Walliser erfolgt der Übergang zwischen dem Ende der obligatorischen Schulzeit und dem Beginn der nachfolgenden Ausbildung, die sogenannte Nahtstelle 1 (T1), ganz natürlich. Jedes Jahr stehen jedoch im Wallis fast 1000 Jugendliche am Ende der obligatorischen Schulzeit ohne Lösung da. Tatsächlich ist dieser Übergang eine kritische Phase im Berufswahlprozess, bei dem die Weichen zum beruflichen Werdegang der Jugendlichen gestellt werden.

Die IIZ Wallis erklärte dieses Problem 2017 zu einem Schwerpunkt ihrer Interessen. Ein neues Dispositiv, die Plattform T1, wurde geschaffen. Sie ist an die Dienststelle für Berufsbildung angegliedert und wird im ganzen Kanton eingesetzt. Konkret ist diese Plattform ein Koordinations- und Begleitinstrument für 15- bis 25-Jährige ohne Lösung. Sie bezweckt vor allem den Aufbau und die Realisierung eines Ausbildungsziels nach der obligatorischen Schulzeit und stellt die Betreuung sicher, um entsprechende Massnahmen vorzuschlagen und so Ausbildungsabbrüche zu verhindern. Je nach Situation können die Jugendlichen zu einer geeigneten Übergangslösung verwiesen werden, die ihre Interessen und Fähigkeiten berücksichtigt. Der umfassende und proaktive Ansatz der Führung von Jugendlichen fördert deren persönliches Engagement sowie jenes ihrer Familien während der Betreuung.

Hierfür wurde die Plattform T1 mit zwei funktionellen Einheiten versehen:

1. Einheit / Monitoring: Hier werden Jugendliche ohne Lösung und/oder mit einem Ausbildungs- / Begleitmassnahmenabbruch nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit erfasst. Diese Einheit führt zudem eine Langschnittmomentaufnahme des Ausbildungswerdegangs der Jugendlichen vom Ende der obligatorischen Schulzeit bis zum Eintritt in den Arbeitsmarkt (Nahtstelle 2) durch. Hierfür hat die DB in Zusammenarbeit mit der Arbeitsmarktbeobachtung Wallis (ABW) ein System entwickelt, mit dem Jugendliche aufgegriffen und begleitet werden können. Dieses System benötigt die Teilnahme der meisten institutionellen Partner, die sich mit dem Phänomen der T1 auseinandersetzen, d.h. die IIZ-Partner sowie die kantonalen Dienststellen für Unterrichtswesen und für die Jugend.

2. Einheit / Bearbeitung: Hier werden alle Dossiers aus dem Monitoring analysiert und je nach Komplexitätsgrad (einfache bis komplexe Fälle) sortiert. Für die einfachen Fälle mobilisiert der Fachmann vor Ort selbstständig sein institutionelles Netzwerk (einfache IIZ/Netzwerk). Fälle mit Mehrfachproblematik werden gemäss den Modalitäten der IIZ für komplexe Fälle bearbeitet.

 sfop-plateforme@admin.vs.ch

 <https://www.vs.ch/de/web/sfop/plattform-t1>

Invalidenversicherung und Grundausbildung



Seit Dezember 2016 dauert die berufliche Grundausbildung von jungen IV-Versicherten infolge einer Rechtsprechung des Bundesgerichts grundsätzlich zwei Jahre. Bis anhin gewährte die IV ein Jahr plus zusätzlich ein Jahr, wenn die Eingliederungsaussichten auf dem ersten Arbeitsmarkt nach Abschluss der Ausbildung gut waren. Diese Ausbildungen (IV-Ausbildung oder PrAInsos) fallen nicht unter das Berufsbildungsgesetz und finden hauptsächlich in Einrichtungen statt, die auf die Arbeit als Hilfskraft im ersten Arbeitsmarkt vorbereiten.

Jugendliche, die die Anspruchsvoraussetzungen für berufliche Massnahmen erfüllen, deren Fähigkeiten jedoch allem Anschein nach nicht zum Erhalt eines EBA reichen, haben Anrecht auf eine zweijährige IV-Ausbildung oder PrAInsos in einer Einrichtung. Die Anspruchsvoraussetzungen müssen kumulativ erfüllt sein:

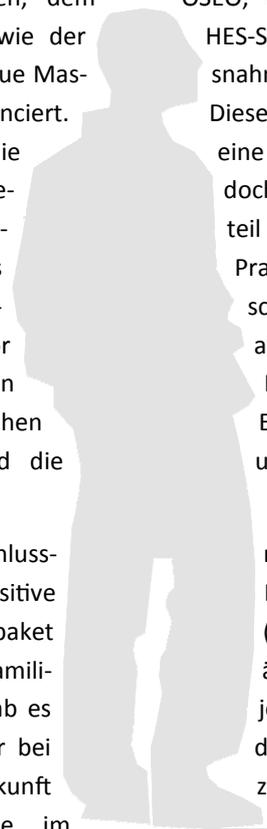
- ✓ Es muss sich um eine Behinderung handeln, welche die versicherte Person in ihrer Berufsausbildung ziemlich beeinträchtigt und zusätzliche, hohe Kosten gerade wegen der Behinderung mit sich führt.
- ✓ Die versicherte Person muss rehabilitationsfähig sein, d.h. sie muss objektiv und subjektiv in der Lage sein, erfolgreich an beruflichen Ausbildungsmaßnahmen teilzunehmen.
- ✓ Die Ausbildung muss der Behinderung angepasst sein und den Fähigkeiten der versicherten Person entsprechen. Sie muss einfach und angepasst sein und eine Eingliederung ins aktive Leben oder in den vorgesehenen Tätigkeitsbereich ermöglichen. Die IV übernimmt keine Kosten für eine Ausbildung, die aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zu einer finanziell genügend einbringenden Arbeit führt (Leistungslohn von mindestens CHF 2.55 / Std.).

Bei der Berufsberatung obliegt es dem IV-Psychologen zu entscheiden, ob die Voraussetzungen erfüllt sind, das Potenzial des Jugendlichen mit den verfügbaren Mitteln (Test, Standortbestimmung mit Lehrpersonen, verschiedene Gesprächspartner, medizinische Standortbestimmung) zu definieren, das geeignete Ausbildungsniveau (IV-Ausbildung, PrAInsos, EBA, EFZ) in einer Einrichtung oder auf dem freien Markt zu bestimmen sowie geeignete und realistische Berufsziele festzulegen

Sozialhilfe: Neue Massnahme «Aktive soziale Eingliederung»

Als Ergebnis der Zusammenarbeit zwischen dem SMZ und dem Sozialdienst der Stadt Sitten, dem OSEO, der Dienststelle für Sozialwesen (DSW) sowie der HES-SO Wallis wurde im September 2016 die neue Massnahme «Aktive soziale Eingliederung» als Pilotprojekt lanciert. Diese Massnahme richtet sich an Sozialhilfeempfänger, für die eine berufliche Eingliederung nicht realistisch ist, für die jedoch die Aktivierung in einem geeigneten Rahmen von Vorhaben gestaltet sich in Form eines kreativen Praktikums vor der spezifischen sozialen Einbindung der Teilnehmer. Diese Massnahme setzt sich in Form eines kreativen Praktikums vor der spezifischen sozialen Einbindung der Teilnehmer. Diese Massnahme setzt sich in Form eines kreativen Praktikums vor der spezifischen sozialen Einbindung der Teilnehmer.

Die ersten Resultate sind aufschlussreich. Insgesamt zeigten alle Teilnehmenden eine positive Entwicklung in Bezug auf das berücksichtigte Kriterienpaket (physische und psychische Gesundheit, soziales und familiäres Umfeld, Konjunktur, usw.). Bei einem Indikator gab es keine Weiterentwicklung und zwar bei der Fähigkeit der Teilnehmer, sich konkret in die Zukunft zu projizieren. Die einjährige Erfahrung ermöglichte im



Identifikation guter Praktiken für die Betreuung eines solchen Programms sowie die Bezifferung der Kosten, welche diese Massnahme in anderen Bereichen, vor allem im medizinischen, zu vermeiden vermochte (Reduktion der Medikamente, der Anzahl Spitalaufenthalte oder der Krisen).

Sinn und Zweck dieser neuen Massnahme scheinen somit klar und deutlich nachgewiesen. Die Massnahme stillt das Bedürfnis einer besonders geschwächten Bevölkerungsgruppe, für die bis anhin im Dispositiv der Eingliederungsmassnahmen GES wenige spezifische Instrumente verfügbar waren.

Das Pilotprojekt sollte anfänglich ein Jahr dauern. Es wurde schlussendlich verlängert, um die Effizienz der Massnahme auf die Dauer festzuhalten und sich zu vergewissern, dass sie über längere Zeit hinaus nicht zu einem Ghetto für die Teilnehmenden wird.

Sucht Wallis: Safe Zone und therapeutische Gruppen

Im Juli 2017 integrierte Sucht Wallis das vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) entwickelte Angebot «Safe Zone». Bei diesem Projekt handelt es sich um eine kostenlose Online-Plattform für Beratungen. Sie garantiert Anonymität und ermöglicht rund um die Uhr einen Zugang für alle, um sich mit Suchtfachleuten auszutauschen. Sucht Wallis stellt für dieses Projekt 20% seines Personalbestands zur Verfügung.

 annouk.roh@addiction-valais.ch 
laurence.bertholet@addiction-valais.ch
sophie.flueck@addiction-valais.ch

Drei therapeutische Gruppen im Wallis



1. Gruppe / Prävention eines Rückfalls (Sitten): Gesprächsgruppe für Personen (ab 18 Jahren) mit Suchtproblemen mit oder ohne Substanzen, mit dem Vorsatz zur Abstinenz oder bereits abstinent. Diese Gruppe wird von Sucht-Gesprächspartnern geleitet. Es finden 10 Sitzungen statt. Zusammen mit den Teilnehmenden werden zahlreiche Themen im Zusammenhang mit der Prävention eines Rückfalls aufgegriffen.

 anne-sophie.loye@addiction-valais.ch 

2. Gruppe / Kinder von abhängigen Eltern (Sitten/ Martinach): Gruppe offen für Kinder mit Eltern, die Probleme mit dem Konsum von psychotropen Produkten haben. Mit jeder Familie finden zwei Evaluierungssitzungen statt, gefolgt von 8 wöchentlichen Sitzungen mit Kindern zwischen 8 und 15 Jahren. Die Begleitung durch spezialisierte Fachleute ermöglicht es, die Abhängigkeit eines Elternteils besser zu verstehen, mithilfe von verschiedenen Instrumenten über Gefühle zu sprechen und effiziente Strategien für die Weiterentwicklung zu entwerfen.

 alain.beney@addiction-valais.ch 

3. Gruppe / Programm MBRP - Mindfulness-Bases Relapse Prevention (Monthey): 8 Sitzungen mit aufeinander folgenden Übungen über die «Prävention eines Rückfalls bei vollem Bewusstsein», um zu lernen, sich aktuellen Schwierigkeiten zu stellen und so eher das Unwohlsein zu vermindern als sich von Automatismen wegtragen zu lassen.

 laurence.bertholet@addiction-valais.ch 

Weitere Infos über die IIZ Wallis

Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit
Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)

Av. du Midi 7, 1950 Sitten

Tel. 027 606 73 20, Fax 027 606 73 39

Anne Beney Confortola

anne-francoise.beney@admin.vs.ch

 <https://www.vs.ch/iiz>



Weihnachten steht vor der Tür! An diesem Tag möchten wir schenken, teilen und unsere Mitmenschen gernhaben.

Profitieren wir von diesem magischen Moment und bemühen wir uns, dass dieser Moment das ganze Jahr anhält. Ein Neues Jahr ist auch ein Versprechen für Neues.

Das IIZ-Büro wünscht Ihnen Frohe Festtage.